

Geschäftszeichen IV/51/511/JR	Datum 21.01.2026	Vorlage-Nr. XIX-0637/2025
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.02.2026	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.03.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.04.2026	Entscheidung

<p>Betreff Änderung der Nutzungsordnung des Jugendzeltplatzes Asse</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag: Die Nutzungsordnung des Jugendzeltplatzes Asse wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0637/2025 ergibt, beschlossen und tritt für die Saison 2026 in Kraft.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5

Begründung:

Die Nutzungsordnung des Jugendzeltplatzes in der Asse bei Groß Denkte wurde letztmalig im

10 Jahr 2002 überarbeitet. Die Weiterentwicklung des Zeltplatzes in den letzten Jahren macht
eine inhaltliche Anpassung der Ordnung erforderlich. Die nun vorliegende Fassung wurde
daher grundlegend aktualisiert und inhaltlich erweitert, um den aktuellen Gegebenheiten sowie
den betrieblichen Anforderungen umfassend Rechnung zu tragen. Die Anpassungen der
Nutzungsordnung wurden in Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft und der unteren
15 Naturschutzbehörde des Landkreises sowie dem Hüttenwart (Freizeit- und Zeltplatz
Wolfenbüttel e. V.) erarbeitet.

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der Nutzungsordnung zusammengestellt.

Änderung des Entgeltsystems:

20 Das Entgeltsystem wurde in ein Baukastensystem überführt, das auf einer verpflichtenden
Grundbuchung des Zeltplatzgeländes basiert und durch optional wählbare Nutzungselemente
ergänzt wird. Die Nutzergruppen können die benötigten Ausstattungen gezielt auswählen und
hinzubuchen. Ergänzend zur Grundbuchung wird eine personenbezogene Pauschale
erhoben, die zwischen Tagesnutzung und Übernachtung differenziert. Sie dient der Deckung
25 der allgemeinen Betriebs- und Verbrauchskosten und wird pro Person und Nutzungstag
berechnet. Dadurch soll das Buchungs- und Abrechnungsverfahren insgesamt vereinfacht und
transparenter gestaltet werden.

Begrenzung der maximalen Personenzahl:

30 Die Nutzung des Zeltplatzes wurde auf maximal 100 Personen begrenzt, um eine Überlastung
des Geländes und der vorhandenen Infrastruktur zu vermeiden. Die bestehenden
Sanitäreinrichtungen sowie die Küchenausstattung sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht darauf
ausgelegt, eine höhere Personenzahl angemessen zu versorgen. Auch bei
Übernachtungsangeboten erreichen die vorhandenen Zelte bei 100 Personen ihre
35 Kapazitätsgrenze.

Erhöhung der Nutzungsentgelte:

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte in einem angemessenen Umfang ist erforderlich, um
einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Energie- und Betriebskosten sowie der
40 Aufwendungen für Reparatur, Instandhaltung und anderen laufende Kosten zu leisten. Die
Entgelterhöhung ergibt sich insbesondere aus den in den vergangenen Jahren
vorgenommenen Modernisierungen und Qualitätsverbesserungen des Zeltplatzes sowie aus
inflationsbedingten Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Energie- und
Betriebskosten (z. B. Strom, Wasser, Gas). Trotz der Entgelterhöhung soll gewährleistet
45 bleiben, dass der Zeltplatz zu kostengünstigen Konditionen bereitgestellt wird. Dadurch
können weiterhin Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII für die Teilnehmenden zu
angemessenen und bezahlbaren Preisen durchgeführt werden.

Preisliche Differenzierung zwischen Nutzergruppen aus dem Landkreis Wolfenbüttel und externen Gruppen:

50 Der Jugendzeltplatz wird vorrangig aus kreiseigenen Mitteln finanziert und soll die örtliche
Jugendarbeit unterstützen. Die Nutzergruppen aus dem Landkreis Wolfenbüttel sollen daher
gezielt entlastet werden. Externe Gruppen können den Jugendzeltplatz weiterhin nutzen,
tragen jedoch einen höheren Kostenanteil.

Aufnahme der Reinigungskosten:

55 Die anfallenden Reinigungskosten wurden in die Nutzungsordnung aufgenommen, um die
entstehenden Aufwendungen für die Nutzergruppen transparent darzustellen. Dabei werden
die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten in voller Höhe (1:1) auf die Nutzergruppen
60 umgelegt. Die Kosten ergeben sich aus dem jährlich neu eingeholten Angebot der
Reinigungsfirma und können daher saisonabhängig variieren.

Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der Küche ist verpflichtend durch eine Fachfirma
durchzuführen, um eine fachgerechte und hygienische Reinigung sicherzustellen. Gerade
65 diese Bereiche unterliegen erhöhten Hygieneanforderungen, die nur durch eine professionelle
Reinigung zuverlässig erfüllt werden können. Zudem wird auf diese Weise eine einheitliche

Reinigungsqualität gewährleistet und es wird vermieden, dass durch eine unsachgemäße Reinigung Schäden entstehen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass nachfolgende Nutzergruppen den Zeltplatz in einem hygienisch einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand vorfinden.

Ergänzung einer Schadensersatzklausel:

Die Nutzungsordnung wurde um eine Schadensersatzklausel ergänzt, um die Haftung für Beschädigungen am Zeltplatz oder am Inventar eindeutig und verbindlich zu regeln.

Einführung von Stornierungsgebühren und Rücktrittsregelungen:

Zur Verbesserung der Planbarkeit und zur Vermeidung finanzieller Ausfälle wurden erstmals Stornierungsgebühren und verbindliche Rücktrittsregelungen eingeführt. Hintergrund ist, dass in der Vergangenheit vereinzelt Nutzergruppen ohne vorherige Absage nicht erschienen sind und dadurch belegte Zeiträume ungenutzt blieben. Die Einführung von Stornierungsgebühren soll diesem Verhalten entgegenwirken und den daraus entstehenden Ausfall angemessen berücksichtigen.

Ergänzung einer Ausfallpauschale:

Für verspätete oder nicht wahrgenommene Übergabe- und Abnahmetermine wurde eine Ausfallpauschale aufgenommen, um den daraus entstehenden zusätzlichen Aufwand des Hüttenwartes angemessen abzudecken. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Einführung einer solchen Regelung erforderlich ist.

Aufnahme von Vorgaben für die Waldbühne:

Die im Jahr 2023 errichtete Waldbühne wurde mit entsprechenden Nutzungsbestimmungen in die Ordnung aufgenommen. Diese orientieren sich an den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel.

Aufnahme von Vorgaben bei der Nutzung des WLAN-Hotspots:

Da es sich um einen frei zugänglichen Hotspot handelt, bestehen keine technischen Zugangsbeschränkungen oder Kontrollen. Um einen sicheren und verantwortungsbewussten Betrieb zu gewährleisten, müssen entsprechenden Regeln für die Nutzung des Hotspots festgelegt werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Nutzergruppen.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf der Nutzungsordnung des Jugendzeltplatzes Asse zur Saison 2026
- Anlage 2 aktuelle Nutzungsordnung des Jugendzeltplatzes Asse von 2002
- Anlage 3 geplante Entgelterhöhung in Zahlen
- Anlage 4 Gesamtausgaben 2023 bis 2025 Jugendzeltplatz Asse